

Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 14.12.2018

um 18.00 Uhr im Gemeindeamt Gaubitsch.

Anwesende:

Bürgermeister: Mareiner Alois als Vorsitzender

Vizebürgermeister: Hartmann Josef

Geschäftsfd. Gemeinderat: Dorn Josef
Petzina Rainer

Gemeinderat: Bergauer Andrea
Bruckner Maria
Krenn Ludwig
Popp Franz
Schubert Franz
Steininger Andreas

Entschuldigt abwesend:

Dorn Martina
Hager Mathilde
Seidl David
Uhl Johann
Ing. Uhl Ulrich

Schriftführer:

Freudenberger Markus

Anwesende Zuhörer: keine

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates.

Die Sitzung ist beschlussfähig. Die Tagesordnung ist rechtzeitig zugegangen.

Ein Dringlichkeitsantrag von GfGR Dorn Josef zur Aufnahme des Tagesordnungspunktes:

„*Beschlussfassung: Bestellung Straßennaturstandsdaten inkl. Bearbeitungssoftware der Fa.*

EVN Geoinfo“ wurde vor der Sitzung eingebracht. Dem Antrag wird die Dringlichkeit einstimmig zuerkannt. Dieser Tagesordnungspunkt wird an die 5. Stelle gereiht. Alle übrigen

Tagesordnungspunkte verschieben sich dadurch um jeweils einen Punkt nach hinten.

Tagesordnung **der öffentlichen Gemeinderatssitzung**

1. Entscheidungen über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 13.11.2018
2. Beschlussfassung: Kollektivunfallversicherung für Gemeindebedienstete
3. Beschlussfassung: Voranschlag 2019 inkl. Mittelfristiger Finanzplan 2020-2023
4. Änderung Zuordnungsverordnung
5. Beschlussfassung: Bestellung Straßennaturstandsdaten inkl. Bearbeitungssoftware der Fa. EVN Geoinfo
6. Berichte und Diskussion

Zu TO 1) Entscheidungen über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 13.11.2018

Bgm. Mareiner stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung vom 13.11.2018 keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Zu TO 2) Beschlussfassung: Kollektivunfallversicherung für Gemeindebedienstete Sachverhalt:

Wie in der GR Sitzung am 18.09.2018 besprochen, wurden vom Versicherungsmakler Aon Austria Angebote für eine Kollektivunfallversicherung für die Gemeindebediensteten eingehoben.

Versicherungsnehmer:	Gemeinde Gaubitsch
Adresse:	Gaubitsch Nr. 2, 2154 Gaubitsch
Versicherte Person:	2 Angestellte, 7 Gemeindearbeiter (3 Bauhofarbeiter, 4 Kindergartenhelferinnen) und 1 Putzfrau der Volksschulgemeinde

Beträge in EUR

Deckung	Donau	Generali	Wiener Städtische	Uniq	Niederösterreichische	Allianz
Dauerinvalidität - Grundsomme	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	Kein Offert
Progression	400%	300%	300%	400%	500%	
Dauerinvalidität - Maximalsumme	200.000,00	150.000,00	150.000,00	200.000,00	250.000,00	
Leistung ab	1% Dauerinvalidität	1% Dauerinvalidität	1% Dauerinvalidität	1% Dauerinvalidität	1% Dauerinvalidität	
Unfalltod	12.000,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00	
Unfallkosten (Heil-, Berge- und Rückholkosten)	10.000,00	4.000,00	6.000,00	10.000,00	10.000,00	
Hubschrauberbergkosten	10.000,00	in voller Höhe	10.000,00	15.000,00	10.000,00	
Sonstiges	Tätigkeit als Gemeindebediensteter inkl. Wegrisiko	Tätigkeit als Gemeindebediensteter inkl. Wegrisiko	Tätigkeit als Gemeindebediensteter inkl. Wegrisiko	Tätigkeit als Gemeindebediensteter inkl. Wegrisiko	Tätigkeit als Gemeindebediensteter inkl. Wegrisiko	
Jahresbruttoprämie:	393,59	467,68	781,19	865,43	888,10	

Derzeit besteht keine Deckung. Als Bestbieter geht die Donau Versicherung hervor.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Vergabe der Kollektivunfallversicherung für Gemeindebedienstete bei der Donau Versicherung zu einer Jahresprämie iHv. € 393,59 beschließen

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

9 Stimmen dafür, 1 Stimmenthaltung (GfGR Petzina Rainer)

Zu TO 3) Beschlussfassung: Voranschlag 2019 inkl. Mittelfristiger Finanzplan 2020-2023

Sachverhalt:

Der Voranschlag 2019 und mittelfristiger Finanzplan 2020-2023 ist in der Zeit von 21.11. bis 05.12.2018 zur öffentlichen Einsichtnahme während der Amtsstunden im Gemeindeamt aufgelegt. Der Entwurf des Voranschlages wurde mit den Mitgliedern des Gemeinderates bereits in der Sitzung am 13.11.2018 besprochen.

Die Agrarbezirksbehörde hat mit einem Schreiben während der Auflagezeit mitgeteilt, dass für die Güterwegerhaltung 2019 Gesamtbaukosten in Höhe von maximal € 16.000,- anerkannt werden.

Aufgrund der Reduzierung im Güterwegebau bleiben € 11.800,- an Zuführung aus den ordentlichen Haushalt übrig. Diese Mittel werden für das Projekt Hochwasserschutz Gaubitsch West verwendet. Dadurch reduziert sich die Entnahme aus der Rücklage.

Es ergeben sich folgende Änderungen im Voranschlag:

Haushaltsstelle	Voranschlagentwurf	Änderung nach Auflage
5/710-002 Güterwegebau	€ 38.000	€ 16.000
6/710+87161 Beihilfe ABB	€ 9.500	€ 4.400
6/710+8722 BZ IVW 3	€ 9.500	€ 4.400
6/710+910 Zuführung OH an AOH	€ 18.400	€ 7.200
6/63901+298 Zuführung aus Rücklage	€ 60.000	€ 48.200
6/63901+910 Zuführung OH an AOH	€ 20.000	€ 31.800

Die Änderungen im Dienstpostenplan, welcher Bestandteil des Voranschlages ist, werden besprochen.

GfGR Dorn Josef sagt, dass ein Hochwasserschutzprojekt in der KG. Altenmarkt südlich des Siedlungsgebietes der Siedlung Brunweg notwendig sei. Dieses Projekt sollte in den nächsten Jahren bei der Budgetplanung berücksichtigt werden. Bgm. Mareiner wird diesbezüglich sowie über sonstige zukünftige Projekte und deren Vorgangsweise mit Hofrat Werner Rubey (Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Wasserbau) sprechen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Voranschlag 2019 inkl. Mittelfristigen Finanzplan 2020-2023 beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

Zu TO 4) Änderung Zuordnungsverordnung

Sachverhalt:

Die Verordnung über die Zuordnung des Funktionsdienstpostens des leitenden Bediensteten soll aufgrund der Amtsleiterübergabe ab 01.02.2019 an Freudenberger Markus abgeändert werden. Da Markus Freudenberger aufgrund seiner Qualifikationen in die Verwendungsgruppe 6 überstellt werden soll und ab 01.02.2019 mit der Amtsleitung betraut wird, kann der Gemeinderat für die Entlohnungsgruppe 6 die Funktionsgruppe 8,9 oder 10 zuordnen. Die abgeänderte Zuordnungsverordnung soll wie folgt lauten:

Der Gemeinderat der Gemeinde Gaubitsch hat in seiner Sitzung am 14.12.2018 folgende

VERORDNUNG (Zuordnungsverordnung)

über die Zuordnung der Funktionsdienstposten des allgemeinen Schemas beschlossen.

§ 1 Gemäß § 2 Abs. 4 der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 (GBDO), LGBl.2400, und § 11 Abs. 1 des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 (GVBG), LGBl. 2420, beide in der geltenden Fassung, werden die Funktionsdienstposten folgenden Funktionsgruppen zugeordnet:

1. Dienstposten des leitenden Gemeindebediensteten Funktionsgruppe 8

Diese Verordnung tritt am 01.02.2019 in Kraft.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Zuordnungsverordnung wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

Zu TO 5) Beschlussfassung: Bestellung Straßennaturstandsdaten inkl. Bearbeitungssoftware der Fa. EVN Geoinfo

Sachverhalt:

In der letzten Verbandssitzung vom GAUL wurde ein Vortrag der EVN Geoinfo gehalten. Es handelt sich dabei um die Zustandserfassung basierend auf den bereits vorhandenen Naturstandsdaten aller Straßenflächen inkl. Nebenanlagen im Gemeindegebiet. Aus den Naturstandsdaten wird zuerst der Flächentyp „Fahrbahn“ herausgefiltert und in einzelne Segmente untergliedert. Anschließend folgt die Kategorisierung der Zustandsdaten. Diese Daten kann man im Programm „k5 EB“ (wurde bereits angekauft) der Fa. Gemdat NÖ für die Erstellung der Eröffnungsbilanz importieren und als Vermögen ausweisen.

Weitere Zusatznutzen durch EVN Geoinfo:

- exakt vermessene Flächen
- Daten für GIS aufbereitet
- Individuell erstellte Tabellen zum Straßenerhaltungsmanagement
- Vorschlag und Kostenabschätzung für Erhaltungsmaßnahmen
- Verschiedenste grafische Auswertungen – übersichtliche Darstellung über den Gesamtzustand

Die Kosten für die Bestellung sind abhängig davon, wie viele Gemeinde aus der Region ebenfalls dieses Tool bestellen von € 1.617,- bis € 1.833,67.

Anfang 2019 wird es einen Termin mit allen Bürgermeister*innen und Amtsleitern aus der Region geben, wo das Programm detailliert von der EVN Geoinfo vorgestellt wird. Die Gemeinde als Straßenerhalter ist verpflichtet, ihre Straßen zu erfassen und den Zustand zu bewerten. Dies könnte mit dem Programm schnell und einfach dargestellt werden. In der nächsten Infoveranstaltung soll nachgefragt werden, ob auch der Baumkataster mit diesem Programm abgebildet werden kann.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Bestellung der Straßennaturstandsdaten inkl. der Bearbeitungssoftware wie im Sachverhalt beschrieben zum Preis von € 1.617 – 1.833 (abhängig von der Anzahl der Teilnahme der übrigen Regionsgemeinden) beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

Zu TO 6) Berichte und Diskussion

6.1 Im Zuge einer außerordentlichen Vollversammlung am 19.11.2018 wurden die Maschinenringe „Weinviertel“ und „Mittleres Weinviertel“ zusammengelegt. Ein Bürogebäude und Hallen für die gewerblichen Bereiche sollen im kommenden Jahr im Wirtschaftspark A5 Mistelbach- Wilfersdorf errichtet werden. Bis dorthin bleiben beide Standorte erhalten.

6.2 Familienfreundliche Gemeinde:

Am 03.05.2018 hat bereits das Auditseminar im Gemeindesaal der Gemeinde Gaubitsch stattgefunden. Es sollte nun die Entscheidung getroffen werden, ob auch die Gemeinde Gaubitsch beim Projekt „familienfreundliche Gemeinde“ teilnehmen möchte. Hierzu ist es zwingend erforderlich, dass sich ein oder mehrere Mitglieder des Gemeinderates bereiterklären die hierfür anfallenden Agenden federführend zu übernehmen.

Das Audit familienfreundliche Gemeinde ist ein kommunalpolitischer Prozess, der Gemeinden die Möglichkeit bietet, ihre Familien- u. Kinderfreundlichkeit unter Einbindung aller Generationen bedarfsgerecht, systematisch und nachhaltig weiter zu entwickeln.

Die Kosten für den Auditierungsprozess liegen bei maximal € 800,- für die Zertifizierung am Ende des Prozesses (nach 3 Jahren). Die Gemeinden Laa, Stronsdorf, Neudorf und Wildendürnbach sind bereits dabei. Es besteht auch die Möglichkeit einer Regionallösung.

Ablauf des Auditprozesses:



Die wichtigsten Vorteile auf einem Blick.

- **Aktive Beteiligung aller Generationen**
- Stärkere Identifikation der Bürger/innen mit der Gemeinde als Lebensraum aller Generationen
- **Ansiedelung statt Abwanderung** - Familienfreundliche Maßnahmen tragen dazu bei, dass sich Familien mit Kindern in der Gemeinde ansiedeln und bleiben
- Erhöht die **Attraktivität** der Gemeinde **als Wirtschaftsstandort** und schafft **Wettbewerbsvorteile als Tourismusdestination**
- Erhöht die Lebensqualität in der Gemeinde für alle Generationen
- **Auszeichnung mit staatlichem Gütezeichen**
- **Positives Image** nach innen und außen
- Dreijährige Nutzungsrechte für das staatliche Gütezeichen und für das europaweit geschützte Markenzeichen *familyfriendlycommunity*
- **Effizientes Evaluierungs- und Controlling-Instrument**
- Familienbewusstsein wird langfristig in der Gemeinde verankert
- **Passgenaue und individuelle Lösungen** für jede Gemeinde
- Begleitung durch geschulte Prozessbegleiter/innen
- Zertifizierung durch akkreditierte Gutachter/innen
- Umfassende Überprüfung und Darstellung der vorhandenen familienfreundlichen Maßnahmen
- Bedarfsgerechte Weiterentwicklung und Nachhaltigkeit

Das Audit *familienfreundlichregion*

Gemeinden haben die Möglichkeit, gemeinsam mit anderen Gemeinden aus der Region an einem Strang zu ziehen. Die beteiligten Gemeinden werden nicht nur einzeln ausgezeichnet, sondern machen durch ihre Zusammenarbeit auch die gesamte Region familienfreundlich.

Die wichtigsten Facts

- Gemeindeübergreifende Zusammenarbeit
- Langfristiger Mehrwert für die gesamte Region
- Regionale Identität der Bürgerinnen und Bürger wird gestärkt
- Familienfreundliche Netzwerke schaffen
- Gemeinden profitieren von Synergieeffekten
- Unterschiede in der Region können besser ausgeglichen werden
- Doppelgleisigkeiten können vermieden und zentrale Koordinierungsstellen eingerichtet werden
- Erhöht die Standortattraktivität für Ansiedelungen sowie Innovations- und Wettbewerbsdynamik innerhalb der ganzen Region
- Staatliches Gütezeichen *familienfreundlichregion*
- Die Vorteile von mehr Familienfreundlichkeit kommen der ganzen Region zugute

Viele gute Beispiele familienfreundlicher Maßnahmen sowie Informationen zu den bisher ausgezeichneten Gemeinden und Regionen finden Sie unter:

www.familieundberuf.at

Beispiele für bereits umgesetzte Maßnahmen von familienfreundlichen Gemeinden in NÖ:

Schulstartgeld

Familien werden finanziell von der Gemeinde unterstützt und sollen sich in der Gemeinde wohlfühlen.

Ferienbetreuung

Die Verbesserung des Betreuungsangebotes in den Ferienzeiten und für unter Dreijährige soll forciert werden. Hierfür ist eine Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden geplant.

Erlebnisspielplatz

Basierend auf einer Schülerbefragung konnten deren Wünsche bei der Neugestaltung eines Spielplatzes durch die Neuerrichtung eines Spielplatzes realisiert werden. Dieser naturnahe Spielplatz, integriert in den Parkbereich vor dem Schifffahrtsmuseum, stellt einen der schönsten Spielplätze in der Wachau dar. Es wurden die gesteckten Ziele wie: Einbindung der Kinder in die Gestaltung sowie Integration mit dem erforderlichen Augenmaß in den bestehenden Park vor dem barocken Schifffahrtsmuseum voll erreicht. Durch geeignete Konzeptionen einiger Geräte ist es auch Kindern mit besonderen Bedürfnissen möglich, diesen Spielplatz zu benutzen.

Verbesserung der Öffnungszeiten der Schule

Der Schuleinlass soll auf 7.00 Uhr vorverlegt werden und somit die Sicherheit für die Kinder erhöht werden. Gleichzeitig möchte man damit zur Arbeit pendelnde Familienmitglieder entlasten und deren Stress reduzieren.

Ernährung

Bei den Bedarfserhebungen zu Beginn des Auditprozesses wurde das Problem „Mittagessen im Kindergarten“ aufgeworfen. Die Arbeitsgruppe Kleinkinder befasste sich mit diesem Thema unter verschiedenen Aspekten. Das Essen sollte natürlich, gesund, aber auch schmackhaft sein. Der finanzielle und logistische Aspekt spielte auch eine Rolle. Die Durchführung wurde dann mit Hilfe der Stadtgemeinde gemanagt. Eine Ernährungswissenschaftlerin befasste sich vorab mit dem Speiseplan, dieser wurde dann mit der Küche abgestimmt.

Müllsäcke

Zusätzliche Müllsäcke zur Erleichterung für frisch gebackene Eltern. Es wurde die Aktion "extra Müllsäcke für Säuglinge" gestartet, damit der durch die Windeln verursachte Mehrbedarf an Müllsäcken kein Problem mehr darstellt.

Kleinstkinderspielplätze

Sicherheitsüberprüfungen wurden durchgeführt, neue Spielgeräte angeschafft und beim größten Spielplatz wurde die Zufahrtssituation geändert, sodass kein Straßenverkehr zum Spielplatz geleitet wird.

In der Gemeinde Gaubitsch wurden bereits viele Projekte, welche als familienfreundlich gewertet werden können, umgesetzt. Dies soll auch zukünftig geschehen. Die Gemeinderäte der Gemeinde Gaubitsch einigen sich einstimmig, nicht an der Initiative bzw. Zertifizierung zur familienfreundlichen Gemeinde teilzunehmen.

6.3 Schild Karin vom GAUL bekommt einen unbefristeten Vertrag und wird als Abfallberaterin eingeschult.

6.4 Für den neuen Altenmarkter Stromgleiter wurden von der KPC (Bund) € 1.500,- und vom Land NÖ € 1.000,- in Form eines Direktzuschusses ausbezahlt.

6.5 Landesrat Martin Eichinger teilt in einem Schreiben mit, dass die NÖ Landesregierung den Antrag des geplanten Projektes der Siedlungsgenossenschaft Waldviertel (WAV), Erweiterung

der Wohnungs- u. Reihenshausanlage am Weinberg mit insgesamt 11 Wohneinheiten positiv genehmigt hat.

6.6 Für die Abwasserbeseitigungsanlage der Siedlungserweiterung BA 06 wurde vom NÖ Wasserwirtschaftsfonds der restliche Förderbetrag iHv. € 7.819,- ausbezahlt.

6.7 Bgm. Mareiner hat mit Herrn Steinhauser von der EVN bezüglich der Stromleitung, welche quer im Boden über den Siedlungsbauplatz in Kleinbaumgarten von Zahnt Anna und Strick Rainer verläuft, gesprochen. Herr Steinhauser hat mündlich versichert, dass diese Leitung bis zum geplanten Baubeginn Anfang März 2019 entweder verlegt wird oder mittels Provisorium vorübergehend als Freileitung gelöst wird.

6.8 Das Rückhaltebecken Gaubitsch Süd wurde vergrößert. Laut Planungsbüro Henninger hätte die errichtete Staumauer so nicht ausgeführt werden dürfen, da das Gerinnwasser nicht ständig umgeleitet werden darf. Bgm. Mareiner hat mit Fotos dokumentiert an das Planungsbüro Henninger rückgemeldet, dass eine Umleitung der Wasserführung nicht gegeben ist, da im Sohlenbereich die Staumauer einen Durchlass aufweist. Bgm. Mareiner sowie alle übrigen Gemeinderäte sind der Meinung, dass das RHB nur so seinen Zweck erfüllen kann und die Staumauer auf jeden Fall stehen bleiben soll. Am 10.1.2019 findet die Wasserrechtliche Verhandlung statt. Das Ergebnis der Verhandlung wird abgewartet.

6.9 Die Fa. Henninger hat einen Vorabzug der Straßenplanung und Kanalplanung für die Siedlungserweiterung in Kleinbaumgarten übermittelt. Die Mitglieder des Gemeinderates sind der Meinung, dass die Nebenanlagen nicht nur zugepflastert werden sollen, sondern auch Platz für Grünanlagen eingeplant werden soll. Über die Gestaltung der Nebenanlagen werden die Mitglieder des Gemeinderates oder eventuell der Bauausschuss Anfang des Jahres beraten. Die Bauwerber der Siedlungsgrundstücke sollen zukünftig eine fertige Planung bzw. zumindest Planentwurf der Straßen- und Nebenanlagen erhalten.

6.10 GfGR Dorn berichtet, dass im November am Güterweg „Schmallissen“ Gstnr. 200/2 einige LKW´s trotz 3,5 Tonnenbeschränkung von Altenmarkt Richtung Gaubitsch gefahren sind. Es handelte sich um Lastwagen welche im Auftrag der Agrana Rüben transportierten. Um Ausnahmegenehmigung hätte bei der Gemeinde angesucht werden müssen. Die Fahrer hatten keine Ausnahmegenehmigungen. Außerdem wäre es einem entgegenkommenden Fahrzeug nicht möglich gewesen, am Lkw vorbeizufahren und eine vorübergehende Einbahnregelung auf die Dauer des Rübentransportes wäre sinnvoll gewesen. GfGR Dorn hat Fotos der Fahrer und Lkw´s gemacht. Eine Anzeige wurde nicht erstattet. Er sieht nicht ein, dass jedes Jahr Geld in die Erhaltung der Güterwege gesteckt wird und Lkw´s die Wege trotz Fahrverbotes beschädigen. Bgm. Mareiner sagt, dass die Agrana diese Genehmigungen einholen soll und dass der Rübentransport, auch wenn er im Rahmen der gesetzlichen Gewichtsbeschränkungen, unabhängig ob mit LKW oder Ldw. Fuhrwerk durchgeführt wird, die Güterwege beansprucht.

Zu To 07. – 11. Siehe nicht öffentliche Verhandlungsschrift vom 14.12.2018

Ende der Sitzung: 19.15 Uhr

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Die Vertreter der Parteien:

.....
Vzbgm. Josef Hartmann

.....
GR Franz Popp

.....
GR Mathilde Hager